

## - Arbeitshilfe –

für Verantwortliche in Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

vom 10.08.2020

## Was dürfen wir jetzt eigentlich?

### Aktuelle Corona-Regeln in der Jugendarbeit in M-V

gemäß 3. Corona-JugVO ÄndVO M-V vom 16. Juni 2020



#### **Konzeption von Angeboten:**

- Der Mindestabstand von 1,5 m soll immer eingehalten werden, es sei denn die pädagogische Zielrichtung des Angebots wird dadurch gefährdet.
  - Eine Unterschreitung des Mindestabstands soll auf ein notwendiges Maß beschränkt werden.
- Hygieneanforderungen und Schutzmaßnahmen müssen sichergestellt werden (weitere Informationen siehe allgemeine Hygienehinweise Seite 4 dieser Arbeitshilfe).
- Angebote sollen möglichst draußen genutzt werden.
- Betreuungspersonen müssen sicherstellen, dass Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Es muss eine angemessene Anzahl von Betreuungspersonen im Verhältnis zu Teilnehmenden eingesetzt werden. (Keine genaue Anzahl definiert.)
- Es besteht generell die Möglichkeit, das erstellte Hygienekonzept mit dem örtlichen Gesundheitsamt/Jugendamt zu besprechen.

#### **Verpflegung:**

- Maximal 10 Personen an einem Tisch/Tresen, Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen Gästen, die nicht an einem Tisch sitzen.
- Richtlinien für die Buffetdarbietung als Frühstücks-, Mittags- und Abendbuffets (fremde Gästegruppen)
  - Im gesamten Buffetbereich gilt die Maskenpflicht für Gäste und Mitarbeiter.

- Die Begehung am Buffet ist grundsätzlich als Einbahnstraßensystem einzurichten und geeignet zu kennzeichnen.
- Mindestabstand von 1,50m zwischen den Gästen am Buffet. Bodenmarkierungen kennzeichnen die Einhaltung der geforderten 1,50m Abstand an den einzelnen Entnahmestellen.
- Vor Nutzung des Buffets hat sich jeder Gast die Hände zu desinfizieren (z.B. durch Desinfektionsspender am Eingang zum Buffet).
- Eine ausreichende Luftzirkulation ist sicherzustellen.
- Generell sind Anlegebestecke zu benutzen und in regelmäßigen Abständen auszutauschen. Buffetentnahme mit eigenem Besteck ist auszuschließen.
- Lebensmittel werden vorzugsweise in Einzelabpackungen zur Entnahme durch den Gast angeboten. Kein Abschneiden von Brot durch Gäste.
- Die Buffetnachbestückung erfolgt durch die Küchenmitarbeiter mit Abstand, Handschuhen und Maske.

#### **Dokumentation:**

- Anwesenheitslisten sind zu führen. Folgende Punkte müssen auf den Listen vermerkt werden:
  - Vor- und Familienname
  - vollständige Anschrift
  - Telefonnummer
- die Anwesenheitsliste muss vier Wochen aufbewahrt werden und bei Bedarf dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden. Nach der Frist muss sie vernichtet werden.
- Die Daten der Liste dürfen nicht für andere Zwecke weiterverwendet werden. Die Daten sind nach den DSGVO-Standards zu behandeln.

#### **Hinweise zu Räumlichkeiten:**

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die sanitären Anlagen sind möglichst einzelnen (Bezugs-)Gruppen zuzuordnen.
- Regelmäßiges Stoß- oder Querlüften über mehrere Minuten (mindestens alle zwei Stunden)

- Zeitversetzte Nutzung von Räumlichkeiten
- Reinigung von Tischen und Böden in hoher Regelmäßigkeit und ggf. anlassbezogen
- Nur Reinigung, Desinfektion nicht notwendig
- Nicht benötigte Spielgeräte und Gegenstände, die schwer zu reinigen sind, sollten entfernt werden.
- Bevor Sport- und Spielgeräte von einer anderen Gruppe genutzt werden, sollen sie gereinigt werden.
- Tägliche Reinigung von:
  - Türklinken und Griffen (z. B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen
  - Treppen- und Handläufen
  - Fahrstuhlknöpfen
  - Lichtschaltern
  - Telefonen sowie
  - alle weiteren häufig genutzten Handkontaktflächen, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen
  - Toilettensitzen
  - Armaturen
  - Waschbecken
  - Fußböden

#### ***Kinder- und Jugenderholung:***

- Bei Angeboten der Kinder- und Jugenderholung müssen die 1,5 m Schutzbestand nicht eingehalten werden, wenn die Teilnehmenden eine feste Bezugsgruppe bilden.
- Die Bezugsgruppe sollte eine Anzahl von 30 Personen nicht übersteigen. Sie soll sich aus Personen zusammensetzen, die ihren Wohnsitz in einem Bundesland oder in regionaler Nähe zueinander haben. Bezugsgruppen müssen zu anderen Bezugsgruppen 1,5 m Abstand einhalten.
- Die Einrichtung braucht ein einrichtungsbezogenes Hygiene- und Sicherheitskonzept. Dieses soll sich an die Hygieneempfehlungen des Sozialministeriums sowie den Schutzstandards für Gruppenunterkünften des Wirtschaftsministeriums orientieren.

- Es ist besonders der Ablauf bei einem Infektionsverdacht oder -fall zu regeln.

### **Mitarbeitende:**

Die Mitarbeitenden sind über das Hygiene- und Sicherheitskonzept besonders zu unterweisen.

- Es dürfen keine Mitarbeitenden mit Krankheitssymptomen (wie beispielsweise Husten, Halsschmerzen und Fieber) Angebote durchführen. Das gilt auch, wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person bestand.
- Teilnehmende, die einer Risikogruppe angehören oder mit einer Person einer Risikogruppe im eigenen Haushalt leben, sollten an den Angeboten nicht teilnehmen und darüber informiert werden (Beispielsweise Aushang, Begrüßungsgespräch).

### **Allgemeine Hygienehinweise:**

Die nachfolgenden Hinweise sind zusammen mit Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten und umzusetzen.

- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen, insbesondere nach dem Betreten der Einrichtung sowie nach erfolgten Berührungen
- mit den Händen möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht Mund, Augen und Nase anfassen
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Niesen/Husten möglichst in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Notfalls Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand)
- beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen

### **Personenbeförderung / An- und Abreise:**

- Bei privater An- und Abreise mit dem PKW oder bei einer Anreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gelten die allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen der Corona-LVO MV sowie etwaige Hygiene- und Schutzvorgaben des ÖPNV.

- Bei An- und Abreisen in Gruppen mittels Reisebus oder ähnlichen Großraumfahrzeugen gelten die Regelungen zu Fahrten in Reisebussen der Corona-LVO MV in der jeweils geltenden Fassung.

**Weitere Informationen inkl. der 3. Corona-JugVO ÄndVO M-V und den diesbezüglichen Empfehlungen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen:**

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Corona/Kinder%E2%80%93und-Jugendreisen/>

**Herausgeberin und Redaktion:**

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
Anna Herbst, Referentin für Grundsatzfragen  
Goethestr. 73, 19053 Schwerin  
  
T. +49 385 760 76-11, F. +49 385 760 76-20  
a.herbst@lrmv.de, www.lrmv.de  
www.facebook.com/lrmv, Instagram: @lrmv.de